

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Baurecht, Grundstücke und Wohnen
	Bearbeiter/in	Renate Galvagni
	Telefon (0202)	563 6079
	Fax (0202)	563 8046
	E-Mail	renate.galvagni@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0711/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.08.2006	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
31.08.2006	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
Wegfall der Ausgleichszahlung (früher Fehlbelegungsabgabe)		

Grund der Vorlage

Anfrage der WfW Wählergemeinschaft für Wuppertal
 Drs.-Nr. VO/0711/06 vom 10.07.06

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Zu den Fragen der Fraktion Wählergemeinschaft für Wuppertal nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Welche Auswirkungen hat das Streichen der Fehlbelegungsabgabe auf den städtischen

Haushalt?

Antwort:

Aufgrund des Wegfalls der Fehlbelegungsabgabe werden Stellen eingespart. Der Umfang wird z. Zt. geprüft. Der vom Land für die Durchführung dieser Aufgabe gezahlte Verwaltungskostenbeitrag entfällt künftig (Durchschnitt aus den Jahren 2003 – 2005 273.349,-- € jährlich).

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat die Streichung der Fehlbelegungsabgabe auf den sozialen Wohnungsbau der Stadt als auch auf Projekte der GWG

- a) *hinsichtlich bereits in der Ausführung befindlicher Baumaßnahmen,*
- b) *bei in der Planungsphase befindlichen Baumassnahmen?*

Antwort:

a) Auf bereits in der Ausführung befindliche Baumaßnahmen hat der Wegfall der Fehlbelegungsabgabe keine Auswirkung.

b) Für Baumaßnahmen in der Planungsphase stehen künftig die Mittel aus dem Aufkommen der Abgabe nicht mehr zur Verfügung.

Im Jahre 2006 hat das keine Auswirkung, da aktuell zwei Investoren ihre Investitionsentscheidungen in einem Fall zurückgezogen und in einem anderen Fall auf das kommende Jahr verschoben haben.

Frage 3:

Welche Stadtteile sind von den Auswirkungen betroffen?

Antwort:

keine (s. Antwort zu 2 b)

Frage 4:

Sind Stadtquartiere mit besonderem Erneuerungsbedarf betroffen?

Antwort:

Bei der Vergabe der vom Land jährlich für die soziale (Miet)Wohnraumförderung zur Verfügung gestellten Mittel werden die für das Programm „Stadtumbau West“ benannten Quartiere sowie die Stadtquartiere „soziale Stadt (vormals Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf)“ vorrangig berücksichtigt.